

PROTOKOLL Nr.05/2019

der **Gemeinderatsbeschlüsse vom 25.06.2019**

im Sitzungssaal der Gemeinde Strengen

Beginn: 20 Uhr 10

Ende: 1 Uhr

Anwesend: Bgm. Ing. Sieß Harald, Vzbgm.Zangerl Reinhard, Sieß Edi, Zangerl Markus als Ersatz Neuhauser Gernot, Mark Simon, Zangerl Heiko als Ersatz für Hellweger Werner, Zangerl Wolfgang, Haueis Friedrich, Zangerl Manfred, Haueis Beate, Seifert Kathrin, Senn Bertram, Juen Richard

Entschuldigt: Neuhauser Gernot, Hellweger Werner

Tagesordnung:

1. Lesung und Genehmigung der Protokolle vom 29.03.2019 und 25.04.2019
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Beratung und Beschlussfassung zur Auflage und Erlassung der angesuchten Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gp.508, Hof
4. Beratung und Beschlussfassung zur Auflage und Erlassung der angesuchten Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gp.1847,Verill
5. Beratung und Beschlussfassung der Vereinbarung zwischen Gemeinde Strengen, Gemeindegutsagrargemeinschaft Strengen und dem Land Tirol, betreffend Grundstücksnutzung inklusive Betrieb Bodenaushub Deponie
6. Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Gemeinde Strengen und dem operativen Deponiebetreiber der Siegl Erdbau GmbH.
7. Beratung und Beschlussfassung zur Festlegung einer Deponiegebühr für Anlieferung Aushubmaterial
8. Beratung über Abschluss Kooperationsvereinbarung mit der Gemeinde Pians bzgl. Kinderkrippenplatz
9. Beratung und Beschlussfassung um Verlängerung des bestehenden Pachtverhältnisses der Fischereipächter auf weitere 10 Jahre
10. Beratung und Beschlussfassung zum Ankauf eines neuen Salzsilos
11. Aussprache und Beschlussfassung zum Ansuchen des MGV Strengen
12. Beschlussfassung zu weiteren Sanierungsmaßnahmen Gemeindestraßen
13. Personalangelegenheiten
14. Anfragen, Anträge, Allfälliges

Bgm. Ing. Sieß Harald begrüßt die Gemeinderäte/innen und stellt die Beschlussfähigkeit nach § 44 TGO fest.

Auf Antrag von GR. Zangerl M. wird folgender Zusatzpunkt einstimmig in die TO aufgenommen.

Zusatzpunkt: Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der geplanten Sanierungsarbeiten beim Friedhof

1. Lesung und Genehmigung der Protokolle vom 29.03.2019 und 25.04.2019

Die Protokolle vom 29.03.2019 und 25.04.2019 wurden jedem Gemeinderat, sowie den ersten 3 Ersatzmitgliedern per e-mail übermittelt. Vzbgm. Zangerl Reinhard gibt folgende Ergänzungen sowie Berichtigungen zu den Protokollierungen bekannt:

Protokoll 29.03.2019:

- TO.Pkt.8 – das zitierte, biegen durch Buchungen, hat er nicht so gesagt – der Verschuldungsgrad kann sich durch falsche Zuordnung laufende Ausgaben und einmalige Ausgaben erheblich verändern.
- TO.Pkt.10 – es handle sich hier um eine Hütte der Grinner Bergfreunde und nicht um eine Jagdschutzhütte. Die Grenzsteine 8 und 9 der Darstellung wurden als 7 und 8 bezeichnet.

Protokoll 25.04.2019:

- TO.Pkt.2 – Beim Radweg tragen die Gemeinden St.Anton.a.A., Pettneu, Flirsch und Strengen je 25 % – die Aufteilung wäre gerechter nach Einwohner und Nächtingungen.

Weitere Wortmeldungen zu Ergänzungen und Einwendungen werden nicht vorgebracht. Auf ein Verlesen der Protokolle wird einstimmig verzichtet und das Protokoll wird von den anwesenden Mitgliedern genehmigt und unterzeichnet.

2. Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet über die wahrgenommen Termine und Anlässe seit der letzten GR.Sitzung.

- Pumpwerk IV bei Schlosserei Spiss aufgrund eines Rohrbruches „Kompensators“ waren die Pumpenmotoren unter Wasser. Deshalb sind beide Pumpenmotoren defekt. Durch die FA.PVS wurde 1 Motor wieder in Stand gesetzt und ein Motor neu bestellt.
- Die Jauchegruben in Dawin wurden durch die FA.Mayr Kanalservice leer gemacht und gründlich gereinigt und der Ablauf dicht gemacht. Darauffolgend wurde eine Dichtheitsprobe gemacht deren Zertifikat Bestätigung vorliegt.

- Der Ausbau bzw. Neuausstattung der Küche ist durch die Firmen erledigt worden. Der Bürgermeister ist der Meinung, dass dies soweit fertig gestellt ist und für den Beginn des Almbetriebes und Führung der Wirtschaft durch den Pächter nichts mehr im Wege stehen sollte.
- Vzbgm. Zangerl R. nimmt kurz zur beabsichtigten Sanierung bzw. notwendigen Maßnahmen im Bereich der „Gliesgasse“ Stellung. Es werden die erforderlichen Maßnahmen dem GR. zur Kenntnis gebracht.

3. Beratung und Beschlussfassung zur Auflage und Erlassung der angesuchten Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gp.508, Hof

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die Sachlage zur Kenntnis.

Der Gemeinderat der Gemeinde hat in seiner Sitzung vom 25.06.2019 zu Tagesordnungspunkt 3 gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, mit 12 Ja und 1 Stimmenthaltung beschlossen, den vom Planer Proalp ausgearbeiteten Entwurf vom 20. Mai 2019, mit der Planungsnummer 627-2019-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Strengen im Bereich der Gp.508; KG 84014 Strengen **durch 4 Wochen hindurch**

vom 27.06.2019 bis 26.07.2019

zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung

**Grundstück 508; KG 84014 Strengen
rund 69 m²**

von Freiland § 41

in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler:3, Festlegung Erläuterung: landwirtschaftlicher Geräteschuppen

Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Strengen eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4. Beratung und Beschlussfassung zur Auflage und Erlassung der angesuchten Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gp.1847, Verill

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die Sachlage zur Kenntnis.

Der Gemeinderat der Gemeinde hat in seiner Sitzung vom 25.06.2019 zu Tagesordnungspunkt 4 gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig beschlossen, den vom Planer Proalp ausgearbeiteten Entwurf vom 12. Juni 2019, mit der Planungsnummer 627-2019-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Strengen im Bereich der Gp.1847; KG 84014 Strengen **durch 4 Wochen hindurch vom 27.06.2019 bis 26.07.2019**

zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

**Umwidmung Grundstück 1847; KG 84014 Strengen
rund 833 m²
von Freiland § 41
in**

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Strengen eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5. Beratung und Beschlussfassung der Vereinbarung zwischen Gemeinde Strengen, Gemeindegutsagrargemeinschaft Strengen und dem Land Tirol, betreffend Grundstücksnutzung inklusive Betrieb Bodenaushub Deponie

Aufgrund der Deponieerrichtung 2018 im Riefnerwald wurde eine Vereinbarung, betreffend Grundstücksnutzung inklusive Betrieb einer Bodenaushub-Deponie ausgearbeitet. Diese Vereinbarung soll zwischen der Gemeinde Strengen – der Gemeindegutsagrargemeinschaft und dem Land Tirol abgeschlossen und unterzeichnet werden. Seitens des Landes ist dies mittlerweile bereits erfolgt.

Der Gemeindevorstand hat dies in einer seiner Sitzung bereits besprochen.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die Vereinbarung im Detail zur Kenntnis. Es entsteht eine rege Diskussion über eventuelle kleinere Änderungen bzw. Ergänzungen dazu.

GR. Zangerl Markus bemängelt, dass bei Punkt II seitens des Landes lediglich die Kosten der Rekultivierung und jene der Nachsorge angeführt sind. Seiner Meinung nach gehört hier auch die Kostenbeteiligung, betreffend Einbau angeführt.

Hierüber wird noch etwas beraten und letztendlich lässt der Bürgermeister den Gemeinderat zur vorliegenden Vereinbarung abstimmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die seitens des Landes ausgearbeitete und unterzeichnete Vereinbarung des Landes vom 2.4.2019 mit der GZ.:JUS-0-25192 anzunehmen.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die WLV mit dem Land Tirol noch Verhandlungen über eventuelle Schüttungen im Katastrophenfall führt. Laut Auskunft vom BBA Imst ist diese Kostenbeteiligung der WLV nicht möglich und keinesfalls auf Kosten des Schüttvolumens der Gemeinde Strengen.

6. Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Gemeinde Strengen und dem operativen Deponiebetreiber der Siegl Erdbau GmbH.

Zum operativen Betrieb der Deponien wurde vom Land Tirol die Fa. Siegl Erdbau GmbH., Grieshof 165 a,6571 Strengen bestellt. Diesbezüglich wurde ein Werkvertrag abgeschlossen.

Dieser mit der GZ.:JUS-O-7283c Vertragsnummer: 014413 und datenschutzrechtlichen Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung wird zur Kenntnis gebracht. Auftraggeber ist das Land Tirol und Auftragnehmer ist die Siegl Erdbau GmbH., Grieshof 165 a,6571 Strengen.

In Anlehnung an diesen Werkvertrag hat der Bürgermeister eine privatrechtliche Vereinbarung zum Einbau des Schüttvolumens der Gemeinde Strengen (83.700 m³)

auf den Deponien Lausbögli und Riefnerwald vorbereitet, welches zwischen der Gemeinde Strengen und der Siegl Erdbau GmbH, Grieshof 165 a, 6571 Strengen abgeschlossen werden soll. Er bringt diese Vereinbarung dem Gemeinderat zur Kenntnis. Bereits im Vorfeld gab es diesbezüglich eine Vorabklärung mit der Firma Siegl im Gemeindevorstand bei der die Fa. Siegl erklärte den Einbau nur nach Aufwand zu übernehmen und nicht nach der angefallenen Kubatur. Es wird im Gemeinderat darüber noch diskutiert und einige Ergänzungen angeregt, so soll festgehalten werden, dass es sich bei den jährlich anzugebenden Stundensätzen um „branchenübliche Preise“ handeln muss, die jährlich zu verhandeln sind.

Nach Einarbeitung dieser Änderungen stimmt der Gemeinderat einstimmig dieser Vereinbarung unter Voraussetzung, dass die FA.Erdbau Siegl dies auch gegenzeichnet, zu.

7. Beratung und Beschlussfassung zur Festlegung einer Deponiegebühr für Anlieferung Aushubmaterial

Aufgrund, dass seitens der Fa.Siegl Erdbau GmbH. bereits eine Abrechnung über den Einbau bei der Gemeindedeponie gestellt wurde, konnte ein tatsächlicher Preis der Einbaukosten ermittelt werden. Dieser wird vom Bürgermeister in Form einer Aufstellung dem GR. zur weiteren Beratung vorgelegt.

Nach dieser Berechnung ergibt sich ein theoretischer Einbaupreis von € 2,44/m³ brutto. In diesem errechneten Preis sind bei dieser Abrechnung, jegliche Einbauarbeiten der Fa.Erdbau Siegl. GmbH. enthalten. Da in Zukunft für das auf das Gemeindekontingent angelieferte Deponiematerial, auch noch jegliche Wegsanierungskosten usw. mit einkalkuliert werden müssen, wird über eine vertretbare Deponiegebühr für unsere Häuslbauer beraten.

Der Gemeinderat ist mehrheitlicher Meinung, dass eine Deponiegebühr in Höhe von € 5,50 + 10 % Mwst. - € 6,05 incl.Mwst., vertretbar wäre.

Der Gemeinderat beschließt mit 10 Ja und 3 Nein Stimmen die Deponiegebühr in der Höhe von € 6,05/m³ incl.10 % Mwst. von dem bereits angeliefertem Material, sowie für die zukünftigen Anlieferungsmengen von Bodenaushubmaterial durch die Gemeinde Strengen vorzuschreiben und einzuheben.

8. Beratung über Abschluss Kooperationsvereinbarung mit der Gemeinde Pians bzgl. Kinderkrippenplatz

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass laut der durchgeführten Bedarfserhebung Kinderbetreuungsplätze angemeldet wurden und seitens der Gemeinde bei tatsächlichem Bedarf auch zur Verfügung gestellt werden müssen. Mit der Gemeinde Pians, die bereits über eine Kinderkrippe verfügt und Kinder Alter zwischen 1,5 und 3 Jahren aufnimmt, wurde Kontakt aufgenommen. Mit

einer Kooperationsvereinbarung (Entwurf vorliegend), abgeschlossen zwischen der Gemeinde Pians und der Gemeinde Strengen für 1 Jahr, könnte man einen Betreuungsplatz sicherstellen.

Dafür wäre ein jährliches Entgelt in Höhe von € 1.200,00 für 1 Betreuungsplatz an die Gemeinde Pians zu bezahlen.

Der Gemeinderat berät über diese Vorgangsweise und ist einstimmig der Meinung diese Vereinbarung zu unterzeichnen und anzunehmen, damit wir bei Bedarf, dies anbieten können.

9. Beratung und Beschlussfassung um Verlängerung des bestehenden Pachtverhältnisses der Fischereipächter auf weitere 10 Jahre

Mit Eingang 10.12.2018 haben die Fischereipächter für das Eigenrevier 18 Rosanna Strengen ein schriftliches Ansuchen um eine weitere Verlängerung des bestehenden Pachtvertrages für weitere 10 Jahre (ab 1.4.2020 bis 31.2.2030) eingebracht.

Die bestehenden Verträge, sowie die Pächter bleiben bei einer Verlängerung unverändert. Bei einer möglichen Verlängerung könnte von einer jährlichen Pacht in Höhe von € 3.500,00/Jahr für die Gemeinde Strengen ausgegangen werden.

In ihrem Ansuchen um Pachtverlängerung führen die Pächter jedoch auch an, dass es durch den Bau des Wasserkraftwerks Stanzertal, und den damit ständig wechselnden Wasserstand, zu einer wesentlichen Beeinträchtigung des Fischereibetriebes gekommen ist. Zudem wurde die Fischerei in den letzten Jahren immer wieder durch äußere Einflüsse wie Naturkatastrophen, Bauarbeiten und technische Gebrechen an den Abwasseranlagen in Mitleidenschaft gezogen. Um diese Beeinträchtigungen finanziell abzudecken wären seitens der Pächter immer höhere finanzielle Aufwendungen erforderlich.

An Entschädigungen für sämtliche durch den Betrieb des Wasserkraftwerkes entstehenden Aufwendungen bzw. Schäden oder Wertminderungen entrichtet die Wasserkraftwerk Stanzertal GmbH. an die Gemeinde Strengen als Fischereiberechtigte jährlich für die Dauer des Bestehens der Kraftwerksanlage eine Entschädigungszahlung. Als Ausgleich für die höheren finanziellen Aufwendungen haben die Fischereipächter nun bei der Gemeinde Strengen angesucht, einen Teil dieser Entschädigungszahlung an sie als Ausgleichszahlung weiterzugeben.

Der Gemeindevorstand hat bereits im Vorfeld darüber in einer seiner Sitzungen beraten und schlägt dem Gemeinderat vor, einer Pachtverlängerung auf weitere 10 Jahre zuzustimmen und auf die Dauer des neuen Pachtzeitraumes die Hälfte der Entschädigungszahlung (derzeit 2.480€ wertgesichert) als Ausgleichszahlung an die Pächter weiterzugeben.

Durch diese Ausgleichszahlung sollte allerdings sichergestellt sein, dass keine darüberhinausgehende Verpflichtung zum Ersatz von Schäden seitens des Fischereiberechtigten besteht.

Der Gemeinderat diskutiert noch über die Ausgabe der Fischkarten. Diese Fischkartenvergabe hat im gesetzlichen Rahmen zu erfolgen und ist mit der zuständigen Behörde entsprechend abzustimmen. Unter Einhaltung aller gesetzlichen Rahmenbedingungen fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den bestehenden Fischereipachtvertrag für das Fischeirevier 18 Rosanna – Strengen, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Strengen und Frau Frieda Haeis Strengen, Bahnhof 34, und Herrn Bruno Wiestner Klaus 60, für 10 Jahre, das ist vom 1.4.2020 bis zum 31.03.2030, zu verlängern.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat eine Ergänzungsvereinbarung zum bestehenden Fischereipachtvertrag zur Kenntnis, welche von der Gemeinde und den Pächtern zu unterzeichnen ist. Auf Grundlage dieser Ergänzungsvereinbarung fasst der Gemeinderat weiteren Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, ab Beginn der Pachtverlängerung (01.04.2020) bis zum Vertragsende (Normalfall der 31.03.2030), an die Pächter des Eigenreviers 18 Rosanna – Strengen die Hälfte der Entschädigungszahlung, welche die Gemeinde jährlich von der Wasserkraftwerk Stanzertal GmbH. erhält, als Ausgleichszahlung zu bezahlen.

10. Beratung und Beschlussfassung zum Ankauf eines neuen Salzsilos

Da es bei unserem Salzsilo immer etwas schwierig ist alleine ein Befüllung unserer Winterdienstfahrzeuge durchzuführen, wurden vom Bauhofleiter Simon zwei Angebote für einen passenden und zweckmäßigen Silo eingeholt.

Der Bürgermeister bringt dies im Detail dem GR. zur Kenntnis. Ausschlaggebend ist für die Befüllung der Fahrzeuge die Durchfahrtsbreite. Diese sollte unbedingt 3 m betragen, damit ein Einfacheres und alleiniges befüllen möglich ist.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den angebotenen Salzsilo der Fa. Holten über die Weisser Wintermaschinen GmbH., Dorfstraße 22, 6363 Westendorf zum Angebotspreis von € 29.212,92 incl. Mwst. anzukaufen und zu bestellen. Bei Zahlung innerhalb zwei Wochen können 2 % Skonto in Abzug gebracht werden.

Betreffend dem alten Silo soll nochmals umgehend Kontakt mit der LGL Landeck Zangerl Johannes aufgenommen werden. Ebenfalls soll in diversen Agrarmedien inseriert werden, damit unser alter Silo entsprechend verkauft werden kann.

11. Aussprache und Beschlussfassung zum Ansuchen des MGV Strengen

Der Bürgermeister bringt das Ansuchen des MGV dem GR. zur Kenntnis.
Der MGV benötigt dringend ein Digitalpiano, da das alte defekt ist.
Die anfallenden Kosten für einen Neukauf belaufen sich auf ca. € 1.500,00.

Der Gemeinderat berät über eine Förderung dazu und beschließt einstimmig einen Beitrag in Höhe von € 500,00 zu übernehmen.

12. Beschlussfassung zu weiteren Sanierungsmaßnahmen Gemeindestraßen

Bei unseren Gemeindestraßen sind weitere dringende Sanierungsmaßnahmen zu treffen und durchzuführen. Aufgrund, dass Spiss Stefan Dorf 15 sein Wohnhaus sanieren möchte, ist vorher Voraussetzung in diesem Bereich die Dorfstraße zu sanieren. Dazu wurde seitens der Gemeinde Strengen von der Fa.Swietelsky ein entsprechendes Angebot eingeholt. GR.Zangerl Wolfgang gibt ausführliche Information und erklärt dem Gemeinderat wie dies möglich wäre vernünftig zu erledigen. Angebotspreis dazu beträgt € 7.247,10 incl.Mwst..

Es entsteht eine etwas heftige Diskussion zu unseren desolaten Straßenabschnitte im gesamten Gemeindegebiet. Der örtliche Bauausschuss hat sich schon seit geraumer Zeit mit diversen Abschnitten zur teilweisen Sanierung befasst und dazu auch entsprechende Angebote eingeholt. Es wird daher bemängelt, dass seitens des Bürgermeisters bis heute noch kein Auftrag zur Sanierung der Asphaltfugen erteilt wurde. Es schaut jetzt so aus, dass das Jahresbudget zur Sanierung anderer Sanierungen aufgebraucht wird.

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Ja und 1 Stimmenthaltung diese Sanierungsmaßnahme Dorfstraße vorzuziehen und durch die Fa.Swietelsky zum Angebotspreis € 7.247.10 incl.Mwst. in Auftrag zu geben.

Seitens der Gemeinde Strengen wäre auch ein Konzept über Sanierungsmaßnahmen auf unseren Gemeindestraßen im gesamten Gemeindegebiet auszuarbeiten, damit beim Land bezüglich Unterstützung vorgeschrieben werden kann.

13. Personalangelegenheiten

Der Gemeinderat beschließt einstimmig für die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt die Öffentlichkeit auszuschließen.
Die Niederschrift zu dieser Angelegenheit erfolgt in einem eigens geführten Heft.

14 a. Zusatzpunkt:**Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der geplanten Sanierungsarbeiten beim Friedhof**

Seitens des GR.Zangerl Manfred wird nochmals angeregt, doch beim Friedhof für die schon seit längerer Zeit geplanten Sanierungen und auch vorliegenden Angeboten, etwas an Aufträge zu erteilen. Es wird bemängelt, dass sich der Gemeinderat jetzt schon über 3 Jahre über Sanierungsmaßnahmen befasst hat. Leider ist bis heute nichts wesentliches passiert. Unser Friedhof wie wir alle wissen ist in einem äußerst desolaten Zustand und für die Friedhofsbesucher ein schändliches Bild für unsere Gemeinde. Es wird zu diesem Punkt über dringliche Maßnahmen was bezüglich Sicherheit betrifft beraten, wie und was vorrangig zur Sanierung vergeben werden soll. Der Bgm. bringt anstehende Maßnahmen wie Abdeckungen, Stiegen, Mauersanierungen, Urnengräber, Erweiterung Friedhof usw. nochmals zur Kenntnis. Letztendlich wird dem Gemeinderat nochmals das vorliegende Angebot zu den Mauerabdeckungen von der Fa.Holz-Center-Ortner 6522 Prutz im Detail besprochen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Auftrag laut vorliegendem Angebot in Höhe von € 22412,46 incl.Mwst. abzgl. 2% Skonto bei Bezahlung innerhalb 8 Tagen der Holz-Center-Ortner GmbH. & Co.KG,6522 Prutz zu vergeben und umgehend den dafür notwendigen Auftrag zu erteilen.

Es steht nach wie vor im Raum ein Gesamtkonzept für die dringend notwendigen Maßnahmen wie sie aufgezählt wurden zu erstellen, damit man bezüglich Bedarfszuweisung seitens des Landes persönlich in Innsbruck vorsprechen kann. Ohne außerordentliche Hilfe und ohne einer Vorsprache beim Land werden wir dies leider niemals finanzieren können.

14. Anfragen, Anträge, Allfälliges

- GR.Senn B. erkundigt sich beim Bgm. wie weit es bei der 3.Häuserzeile in Kramategg schon fortgeschritten und was es neues zu berichten gibt.
- GR.Zangerl W. teilt kurz mit, dass es in der Alpe Boden große Weideflächen durch Lawinen, Schadholz usw. verwüstet hat. Hier könnte Kontakt mit der LRG Abt. Agrarwirtschaft aufgenommen werden, damit eine genaue Schadenserhebung und Schätzung erfolgen kann. Eine Förderung aus dem KAT Fonds wird in Aussicht gestellt.
- GR.Mark Simon erkundigt sich bzgl. Wasserproblemen bei Maaß Markus Grieshof
- GR. Haueis F. hat sich mit Alpmeister Zangerl Friedrich Dawin unterhalten und mit ihm einige bauliche Angelegenheiten bei der Thaja angeschaut. Da wäre einiges zu sanieren, damit nicht immer noch mehr Schaden entsteht. Dies sollte man nicht einfach so ignorieren und nichts machen.
- Vzbgm. Zangerl R. regt an ob man nicht eventuell beim Fußballplatz einen Brunnentrog aufstellen könnte.
- Vzbgm. weist wiederum auf das Oberflächenwasserproblem im Bereich Aussergrieshof Lorenz – Unterrainer hin. irgendwann sollte auch hier etwas unternommen werden.

Weitere Wortmeldungen werden nicht mehr zur Kenntnis gebracht.

f.d.R.d.P.Senn Martin